

Öffentlichkeitsbeteiligung

Zum Entwurf der Verordnung zur Änderung der DüV, durch die das nationale Aktionsprogramm geändert werden soll, und zum hierzu erstellten Umweltbericht führt das BMEL eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 42 UVPG durch.

Der Entwurf der Verordnung zur Änderung der DüV und der Umweltbericht werden hiermit veröffentlicht.

- Referentenentwurf zur Änderung der Düngeverordnung
- Umweltbericht

Zeitgleich werden der Entwurf der Verordnung zur Änderung der DüV und der Umweltbericht bis einschließlich 2. März 2020 an den folgenden Orten öffentlich ausgelegt:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Haus 14, 8. Etage, Raum 14.08.022

Rochusstraße 1

53123 Bonn Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Haus 1, EG, Presseraum 1.E.340

Wilhelmstraße 54

10117 Berlin

Die Unterlagen können im oben genannten Auslegungszeitraum während der Dienstzeiten (zwischen 9.00 und 15.00 Uhr) eingesehen werden. Für die Einsichtnahme in die Unterlagen ist aus organisatorischen Gründen eine vorherige Anmeldung (mindestens zwei Werktage vor dem gewünschten Termin) erforderlich. Die Anmeldung kann über folgende Kontaktwege erfolgen:

Telefonisch: 0228/995294238 oder 0228/995293884

Per E-Mail: 711@bmel.bund.de

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich zum Entwurf der Verordnung zur Änderung der DüV, durch die das nationale Aktionsprogramm geändert werden soll, und zum hierzu erstellten Umweltbericht äußern. Betroffene Öffentlichkeit ist jede Person, deren Belange durch den Entwurf berührt werden;

hierzu gehören auch Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch den Entwurf berührt wird, darunter auch Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes (vgl. § 42 Absatz 3 in Verbindung mit § 2 Absatz 9 UVPG). Wenn Sie sich als Teil der betroffenen Öffentlichkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung äußern wollen, können Sie dies gegenüber dem BMEL tun.

Per Post können Sie Ihre Äußerung an folgende Adresse senden:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Referat 711

Rochusstraße 1

53123 Bonn

Stichwort „Umweltbericht“

Per E-Mail können Sie Ihre Äußerung mit dem genannten Stichwort an das BMEL auch unter folgender Adresse schicken:

Umweltbericht@bmel.bund.de

Als Telefax können Sie die Äußerung mit dem genannten Stichwort an das BMEL zudem an folgende Telefaxnummer senden:

0228 99 529 4262

Die Möglichkeit zur Äußerung der betroffenen Öffentlichkeit endet mit Ablauf des 2. April 2020.

Die Äußerungen zum Entwurf der Verordnung zur Änderung der DüV, durch die das nationale Aktionsprogramm geändert werden soll, und zum hierzu erstellten Umweltbericht müssen fristgerecht vor Ablauf der genannten Äußerungsfrist im BMEL eingehen, ansonsten sind sie ausgeschlossen und bleiben damit unberücksichtigt.

Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung ist die fachliche Überprüfung der im Entwurf der Verordnung zur Änderung der DüV, durch die das nationale Aktionsprogramm geändert werden soll, getroffenen Festlegungen, insbesondere im Hinblick auf den aus dem Verordnungsentwurf resultierenden Auswirkungen auf die Umwelt. Äußerungen ohne Bezug zur Wirkung des Verordnungsentwurfs auf die Umwelt sowie rein wertende Meinungsäußerungen ohne sachliche Begründung wird das BMEL im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht berücksichtigen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist ferner kein Abstimmungsverfahren. Es erfolgt daher keine Aufrechnung zwischen unterstützenden und

ablehnenden Äußerungen. Mehrfach-einsendungen von inhaltsgleichen Äußerungen werden inhaltlich nur einmal berücksichtigt.

Gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Abgabe einer Äußerung entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Äußerungen werden nicht einzeln beantwortet oder veröffentlicht, sondern im Rahmen einer abschließenden Bewertung und einer zusammenfassenden Erklärung durch das BMEL behandelt. Sofern aufgrund einer Äußerung aus fachlich-inhaltlichen oder rechtlichen Gründen geboten bzw. sinnvoll, wird das BMEL den Verordnungsentwurf, durch die das nationale Aktionsprogramm geändert werden soll, anpassen (vgl. §§ 43 und 44 UVPG).

Bis zum Ablauf des 2. April 2020 besteht die Gelegenheit, zum Umweltbericht oder zum Entwurf der geplanten Änderung der Düngeverordnung Stellung zu nehmen.

Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wird das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die eingegangenen Stellungnahmen auswerten und gegebenenfalls erforderliche Änderungen am Entwurf der Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung vornehmen.